

2018/19



„EinBlick“

in die
Regionalmusikschule
Eggenburg

Ausgabe 2018/19

Kremserstraße 1

3730 Eggenburg

Tel. und Fax 02984/3476

e-mail: musikschule@eggenburg.at

www.musikschule.eggenburg.at



Herzlich Willkommen in der Regionalmusikschule Eggenburg

Unsere Musikschule ist ein Ort kultureller Begegnung und bietet ihren SchülerInnen

- 🎵 instrumentale oder stimmliche Ausbildung (samt theoretischen Grundlagen)
- 🎵 die Chance, Freude an Musik zu entwickeln
- 🎵 die Entwicklung der eigenen Kreativität
- 🎵 die Möglichkeit, Gefühle auszudrücken
- 🎵 die Gelegenheit, mit anderen zu musizieren
- 🎵 bei besonderer Begabung und Fleiß die Vorbereitung auf weiterführende Lehreinrichtungen (zB. Musikuniversität)

Musikschule ist also mehr als „nur“ das Erlernen eines Instruments – die Beschäftigung mit Musik fördert erwiesenermaßen die Entwicklung der Konzentration, Intelligenz und Persönlichkeit.

Wir freuen uns auf Sie!

Dir. Andrea Binder und ihr Lehrerteam



Aufnahme:

Die Schule ist vornehmlich Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich und wird seitens des Landes NÖ sowie den Gemeinden gefördert. Nach Maßgabe freier Plätze steht die Musikschule auch Erwachsenen offen.

Ab dem Schuljahr 2014/15 fördert das Land NÖ Musikunterricht bis 24 Jahre (Stichtag ist der 30.10. des jeweiligen Schuljahres). Unsere Verbandsgemeinden fördern Musikschüler bis 19 Jahre und Familienbeihilfebezieher. Die genauen Tarife sind in der Schulgeldtabelle ersichtlich.

Fächerangebot:

Tasteninstrumente: Klavier, Akkordeon, Orgel, Jazz-Piano, Keyboard

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass

Vokal: Gesang, Stimmbildung, Kinderchor/Kindermusical

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Blechblasinstrumente: Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Bass-Tuba

Schlaginstrumente: Schlagzeug, Percussion, Glockenspiel, Pauken

Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Ensemblespiel, Musiktheorie

Unsere Ensembles:

Kammerorchester, Blockflötenorchester, Pop-Band, Junior-Pop-Band, Jazz-Combo, Dixieland-Band, Gitarrenorchester, Zweigstellen-Ensembles, fachbezogene Ensembles, Kinderchor/Kindermusical, Vokal-Ensembles Kinder, Jugend, Erwachsene

Lehrerteam:

Unser Lehrerteam ist auf unserer Website unter www.musikschule.eggenburg.at zu finden.

Verbandsgemeinden:

Burgschleinitz-Kühnring, Eggenburg, Großweikersdorf, Heldenberg, Maissau, Meiseldorf, Röschitz, Rußbach, Sigmundshenberg, Sitzendorf an der Schmida, Straning-Grafenberg, Ziersdorf

Dein Weg zu **GOLD**

Musikalische Früherziehung Alter 4-6 Jahre	
Elementarstufe	Dauer 1-3 Jahre Übertritt in die Unterstufe erfolgt nach Ermessen der Lehrperson
Unterstufe	Dauer 3-4 Jahre, Musiktheorie Bronze (1 Semester), Ensemblespiel Abschluss 1. Übertrittsprüfung (JMLA in Bronze)
Mittelstufe	Dauer 3-4 Jahre, Musiktheorie Silber (1 Semester), Ensemblespiel Abschluss 2. Übertrittsprüfung (JMLA in Silber)
Oberstufe	Dauer 3-4 Jahre, Musiktheorie Gold (1 Semester,) Ensemblespiel Abschluss 3. Übertrittsprüfung (JMLA in Gold)
Ausbildungsstufe	Dauer 4 Jahre Abschlussprüfung (freiwillig)



Elementarstufe:

Die Elementarstufe dient als Beobachtungszeitraum am Instrument vor dem Eintritt in die Unterstufe. Sie ist für SchülerInnen jeden Alters vorgesehen. Unterrichtsform: Einzelunterricht oder Gruppenunterricht.

Unter-, Mittel-, und Oberstufe:

- a) Der Eintritt in die Unterstufe ist grundsätzlich nur nach Absolvierung der Elementarstufe möglich. Der Zeitpunkt erfolgt nach Ermessen der Lehrperson.
- b) Auf Grund einer erfolgreichen Einstufungsprüfung oder Vorlage von geeigneten Zeugnissen können fortgeschrittene SchülerInnen auch direkt in die Unter-, Mittel- oder Oberstufe eintreten.
- c) Am Ende des 3. oder 4. Lernjahres einer Stufe ist eine Übertrittsprüfung in die nächsthöhere Stufe zu absolvieren. Pro Stufe kann schriftlich ein Dispensjahr beantragt werden. Die Genehmigung hierfür erteilt die Musikschulleitung.

Ausbildungsstufe:

Die Ausbildungsstufe ist für SchülerInnen vorgesehen, welche die Oberstufe (JMLA in Gold) abgeschlossen haben und sich an der Musikschule weiterbilden möchten. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen für die Erwachsenenbildung.

Pflichtfächer:

Unterstufe: Musiktheorie Bronze Dauer 1 Semester

Mittelstufe: Musiktheorie Silber Dauer 1 Semester

Oberstufe: Musiktheorie Gold Dauer 1 Semester (geblockt)

Zusätzlich ist ab der Unterstufe ein Ensemblespiel zu besuchen. Dies kann eine Jugendkapelle, ein Ensemble, eine Spielgruppe oder Kinderchor/Kindermusical sein. Ab der Mittelstufe ist ein Ensemble gemäß dem Hauptfachinstrument zu wählen.



Talente entfalten ihre Wirkung erst durch Üben!

Übeleitfaden für Eltern

Warum Üben?

- ♫ Übung macht den Meister!
- ♫ Stellt die Vertrautheit mit dem Instrument her,
- ♫ Ist Grundlage für ein gutes „Fingerspitzengefühl“ und
- ♫ Schafft Lust durch den Erfolg, der sich durch regelmäßiges Üben einstellt.
- ♫ Der Weg ist das Ziel. Die Unterrichtsstunde pro Woche reicht nicht aus, das Spielen des Instruments zu erlernen.

Einrichten des Übeorts

- ♫ Der Übeort sollte gut gelüftet, angenehm temperiert und ausreichend beleuchtet sein, am besten mit Tageslicht.
- ♫ Kinder sind eher motiviert zu üben, wenn sie ohne großen Aufwand an ihr Instrument kommen. Stehen Stuhl und Notenständer bereit und liegen Noten und Aufgabenheft auf dem Notenständer, können die Musizierenden ohne Zeitverlust mit dem Üben beginnen.
- ♫ Störende Einflüsse sind zu vermeiden. Computer, Fernseher u.ä. sollten während des Übens nicht in Betrieb sein. Keine wartenden Freunde im Hausflur, keine Telefonanrufe, keine störenden Geschwister, denn nach Unterbrechungen und Ablenkungen fällt es dem Übenden schwer, sich wieder auf das Üben zu konzentrieren.

Wann Üben?

- ♫ Je nach Typ, Temperament und Belastungstoleranz des Übewilligen kann der Zeitpunkt des Musizierens morgens vor dem Schulunterricht, nach dem Schulunterricht, nach Erledigung der Hausaufgaben etc. erfolgen.
- ♫ Möglichst immer zur gleichen Tageszeit, damit es zur festen Gewohnheit wird.

Wie oft üben?

- ♫ Wann immer die Kinder wollen und lieber mehrmals kurz im Tagesverlauf als einmal zu lang.
- ♫ Mindestens einmal im Tag.
- ♫ Auch in den Ferien sollte das Spielen des Instruments nicht vernachlässigt werden.

Wie lange üben?

- ♫ Zu Beginn der Instrumentalausbildung z.B. eines sechsjährigen Kindes genügen zwei- bis dreimal am Tag wenige Minuten, die je nach Konzentrationsfähigkeit allmählich auf zehn Minuten pro Einheit ansteigen sollten.

Was üben?

- ♫ Grundsätzlich die im Aufgabenheft beschriebenen Übungen oder Stücke. Als Ergänzung: Wiederholung alter Aufgaben, Improvisation, Komposition von eigenen Musikstücken u. ä.
- ♫ Besprechen Sie gemeinsam mit dem Lehrer, was ihr Kind gerne spielen möchte.
- ♫ Generell gilt: „Übe das, was du noch nicht kannst“ Dinge, die schon beherrscht werden und verinnerlicht sind, müssen nicht mehr geübt werden.

Wie können Eltern während des Übens helfen?

- ♫ Sie sollten zuhören, positiv bestärken und zum Vorspielen ermuntern. Am Anfang zählt alles. Jede Aktion, jeder Ton bringt Erfahrung und Fortschritt.
- ♫ Kritik am Spiel sollte unterlassen werden, dafür ist die Lehrperson zuständig.
- ♫ Gelegentlich ist es nötig, den Unwillen des Kindes mit Geschick zu umgehen: „Jetzt fang doch erst einmal an“, „Beim letzten Mal hat es schon schön geklungen“. „Ich möchte gerne noch einmal das Lied hören“ – so oder ähnlich könnten die versteckten Aufforderungen zum Üben lauten und gleichzeitig Ihr Interesse zeigen. Wenn die Kinder einmal begonnen haben, üben sie meist bereitwillig.
- ♫ **Ganz wichtig: Üben sollte nicht erzwungen oder belohnt werden.** Der Erfolg genügt sich selbst.
- ♫ Gemeinsames Singen und Musikhören und Konzertbesuche steigern die Motivation.

Nebeneffekte

- ♫ Das Üben mit dem Instrument ist ein Mosaikstein im Tagesrhythmus des Kindes.
- ♫ Üben fördert die Ausdauer, die Konzentration und den Umgang mit komplexen Zusammenhängen.



„Alles, was du oft machst, kannst du gut!“

Übeleitfaden für Kinder



Übe **jeden** Tag, auch wenn es vielleicht manchmal schwer fällt. Es lohnt sich.



Suche dir eine **feste Übezeit**, z.B. immer vor dem Abendessen. So merkst du besser, wenn du mal nicht geübt hast.



Übe lieber **täglich eine kurze Zeit** (15 Minuten) als einmal eine lange Zeit. Du holst damit das verlorene Üben nicht auf.



Stelle dir eventuell einen **Wecker** auf die entsprechende Übezeit.



Schau dir vor dem Üben genau **an**, was du üben willst. Nimm dir ruhig Zeit dafür. Du ersparst dir dadurch vielleicht Übezeit.



Teile das Üben in kleine Abschnitte und setze das geübte Stück erst zusammen, wenn die einzelnen Abschnitte gut klappen.



Schreibe dir in die Noten (mit Bleistift) wie weit du beim Üben gekommen bist und auch, wo du Probleme hattest.



Wenn du mal alleine gar nicht weiter kommst, **rufe** deinen Lehrer an. Er hilft dir ganz bestimmt weiter.



Ärgere dich nicht über die lästige Übezeit, sondern **freue dich** darüber, was du auf deinem Instrument nach dem Üben schon alles kannst.



Tarife:

MusikschülerInnen bis 19 Jahre, bzw. FBH-Bezieher bis 24 Jahre (Stichtag 30.10.)

	Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 Min.	€ 610,00
Einzelunterricht 40 Min.	€ 500,00
Einzelunterricht 25 Min.	€ 340,00
Gruppenunterricht (2 Schüler) 50 Min.	€ 340,00
Gruppenunterricht (3 Schüler) 50 Min.	€ 260,00
Gruppenunterricht (4 Schüler) 50 Min.	€ 160,00
Musik. Früherziehung/Kindermusical	€ 250,00
Ensembleunterricht (HF-Schüler kostenlos)	€ 160,00
Theoriekurs + Prüfung (HF-Schüler kostenlos)	€ 160,00

*Dieser Unterricht wird direkt vom
Land NÖ und von den Verbandsgemeinden gefördert.*

MusikschülerInnen zwischen 19 und 24 Jahre – ohne FBH (Stichtag 30. 10.)

	Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 Min.	€ 1.220,00
Einzelunterricht 40 Min.	€ 1.000,00
Einzelunterricht 25 Min.	€ 680,00
Gruppenunterricht (2 Schüler) 50 Min.	€ 680,00
Gruppenunterricht (3 Schüler) 50 Min.	€ 520,00
Gruppenunterricht (ab 4 Schüler)	€ 330,00

*Dieser Unterricht wird direkt vom Land NÖ gefördert.
Eine Refundierung des im Tarif enthaltenen Gemeindebeitrags
kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.*

Erwachsene	Jahresbeitrag
Einzelunterricht 50 Min.	€ 2.120,00
Einzelunterricht 40 Min.	€ 1.720,00
Einzelunterricht 25 Min.	€ 1.120,00
Gruppenunterricht (4 Schüler) 50 Min.	€ 540,00

*Dieser Unterricht wird weder vom Land NÖ noch
von Gemeinden gefördert.
Eine Refundierung des im Tarif enthaltenen Gemeindebeitrags
kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.*

Sonstige Gebühren	Jahresbeitrag
Prüfungstaxe für Übertrittsprüfungen	€ 10,00
Instrumentenleihgebühr (inkl. Versicherung)	€ 120,00

UNTERRICHTSBESTIMMUNGEN:

1. Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen, erfolgversprechenden Unterricht unter Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen.
2. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft und auf eine bestimmte Unterrichtseinheit. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Schulleiter.
3. Für Instrumente und Unterrichtsmaterialien, wie Notenhefte usw. kommt in Absprache mit der Lehrperson der Zahlungspflichtige auf. Für einige Instrumentengruppen besteht das Angebot von Leihinstrumenten. In der Leihgebühr ist eine Versicherung enthalten.
4. Die Musikschule gewährleistet den Unterricht von mindestens 33 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Sollten die 33 Einheiten bereits absolviert sein, erhält die Schülerin/der Schüler Unterricht bis zum Schulschluss. Werden die 33 Einheiten von der Musikschule nicht erreicht (durch Krankheit eines Lehrers) erfolgt am Schuljahresende eine Gutschrift für die fehlenden Einheiten.
5. Zahlungsmodalitäten:
Für das Schulgeld werden KEINE Zahlscheine ausgeschickt! Es sind die Daten für eine SEPA-Lastschrift bekannt zu geben. Das Schulgeld ist monatlich (September bis Juni) zu entrichten. Bei einem Schulgeldrückstand von fünf Monaten kann ein(e) SchülerIn vom Unterricht ausgeschlossen werden.
6. Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie werden 50% Ermäßigung gewährt. Besuchen zwei Kinder einer Familie die musikalische Früherziehung (MFE), wird für das jüngere Kind 50% Ermäßigung gewährt.
7. Eventuelle Differenzbeträge (überhöhte Einzahlungen während des Schuljahres, Schulgeldnachlass bedingt durch längere Krankheit des Schülers mit ärztlicher Bestätigung) werden am Ende des Schuljahres refundiert oder gutgeschrieben.
8. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer

rechtzeitig zu verständigen. Bei einer minderjährigen Schülerin/bei einem minderjährigen Schüler ist dies die Aufgabe des Erziehungsberechtigten. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der Schülerin/dem Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Das Schulgeld erfährt dadurch keine Verminderung.

9. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, an Schulveranstaltungen teilzunehmen.
10. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage, Ferien) gelten die Bestimmungen des NÖ Schulzeitgesetzes 1978.
11. Die Aufnahme des Schülers kann jederzeit erfolgen, ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich. In entsprechend begründeten Fällen (wie längere Krankheit mit ärztlicher Bestätigung, Übersiedlung) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres im Einvernehmen mit der Schulleitung mittels Abmeldeformular möglich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
12. Der Lehrplan der Musikschule ist in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt. Ab der Unterstufe ist der Übertritt in die nächst höhere Ausbildungsstufe an eine Übertrittsprüfung (Leistungsabzeichen) gebunden, die am Semesterende oder am Schulschluss vorgenommen werden kann.
13. Ansuchen und Beschwerden hinsichtlich des Unterrichtes sind ausnahmslos dem Schulleiter vorzutragen.
14. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des Schülers kann das Übereinkommen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
15. Am Ende eines Schuljahres werden Schulnachrichten betreffend die Leistungsbeurteilung des Schülers ausgestellt.
16. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers oder deren/dessen Erziehungsberechtigten.

2018/19



Foto: Harald Veigl

Weitere Informationen

Schulleitung: Dir. Andrea Binder

Sprechstunden: Di-Do, 9.30-11.30 Uhr

Büro: Kremserstraße 1, 3730 Eggenburg

Tel. und Fax 02984/3476

e-mail: musikschule@eggenburg.at

www.musikschule.eggenburg.at

Schulgeld / Buchhaltung:

Herr Fabian Garhofer

Tel. 02984 3501-17

Email: fabian.garhofer@eggenburg.gv.at



Grafik: www.agenturpolzer.at, Pulkau

